

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Zentrum für Niederlande-Studien
Wintersemester 04/05
Hauptseminar: Vom Schumannplan zum Euro
Dozent: Prof. Dr. Friso Wielenga

Bürgerbeteiligung und europäische Identität

Eine Bestandsaufnahme im Ratifizierungsprozess des europäischen Verfassungsvertrages

Tim Mäkelburg
Dahlweg 14
48153 Münster
Telefon: 0251-4840984
Email: tmaekelburg@uni-muenster.de
Matrikelnummer: 293243
7. FS (Magister, MPO 97)
Politikwissenschaft, Soziologie, Öffentliches Recht

Münster, den 11. April 2005

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Europäische Identität.....	2
2.1.	Begriff der Identität.....	3
2.2.	Entwicklung der Zustimmung zu Europa.....	6
2.2.1.	Permissiver Konsens	7
2.2.2.	Demokratiedefizit.....	8
2.2.3.	Wandel in den 1990er Jahren	10
2.2.4.	Einführung der Gemeinschaftswährung.....	12
2.3.	Das Nebeneinander verschiedener Identitäten	13
2.4.	Bewertung der europäischen Identität.....	14
3.	Bürgerbeteiligung in der EU	16
3.1.	Relevanz der Bürgermeinung.....	16
3.2.	Schädlichkeit der nationalen Nutzenbetonung.....	18
3.3.	Beispiele von Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene	19
3.3.1.	Wahlen zum Europäischen Parlament.....	19
3.3.2.	Die Einführung der Konventsmethode.....	20
3.3.3.	Verfassungsreferenden	23
4.	Fazit.....	25
5.	Literatur.....	26
6.	Abbildungen	28

1. Einleitung

Grade mal zehn Jahre ist es her, dass in Deutschland als einem der ersten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) neue Autokennzeichen eingeführt wurden. Ab dem 15. Januar 1995 fuhren erstmals auch Fahrzeuge mit dem europäischen Sternenbanner über Deutschlands Straßen. Für eine Übergangszeit von etwa dreieinhalb Jahren konnten deutsche Kfz-Halter noch zwischen altem Kennzeichen und neuem Euro-Kennzeichen wählen, bis die entsprechende EU-Richtlinie am 1. Juni 1998 schließlich Wirksamkeit erlangte und von da an alle neu zugelassenen Autos eines der Euro-Kennzeichen zierte. Für Fahrten innerhalb der EU sowie der Schweiz musste jetzt kein Deutschland-Aufkleber mehr am Heck kleben – lediglich ein kleines „D“ ist bei den neuen Kennzeichen noch unterhalb des Sternenbanners zu sehen¹. Insgesamt könnte man die Umsetzung der Richtlinie als einen Akt ansehen, der symbolischer nicht sein kann: Auf den Straßen der EU fahren heutzutage mehrheitlich Fahrzeuge mit Euro-Kennzeichen – das alleinige Herausstellen der Nationalitäten ist vorbei und hinter das gemeinschaftliche Sternenbanner zurückgetreten.

Fraglich ist, ob das symbolische Herausstellen der Unionsmitgliedschaft auch die Empfindungen der europäischen Bevölkerung widerspiegelt. Deshalb möchte ich im zweiten Abschnitt näher auf den Begriff der „Europäischen Identität“ beziehungsweise die Frage nach der „Identifikation mit Europa“ eingehen, um zu sehen, wie es in der heutigen Zeit der offenen Grenzen und der Europäischen Verfassung wirklich in den Köpfen der EU-Bürger aussieht: inwieweit fühlen sie sich als Staatsbürger ihres Mitgliedsstaates und inwiefern als Europäer?

Damit einhergehend ist auch die Frage entscheidend, ob und in welchem Maße die Bürger in die Entscheidungen auf europäischer Ebene eingebunden sind – mit ihr werde ich mich im dritten Abschnitt auseinandersetzen. Denn ohne eine Beteiligung der EU-Bürger an den Entscheidungsprozessen in der Union ist die Union selbst gar nicht oder nur mittelbar legitimiert, was wiederum dem Erstarren eines europäischen Gemeinschaftsgefühls nicht grade zuträglich ist.

Unterfüttern möchte ich die Befunde zur Existenz einer Europäischen Identität mit den empirischen Daten der Eurobarometer-Umfragen der Europäischen Kommission, auf die ich an gegebener Stelle noch einmal genauer eingehen werde.

¹ EG-Verordnung Nr. 2411/98 vom 3. November 1998

2. Europäische Identität

Wenn man das Schlagwort „Europäische Identität“ verwendet, ist es erstmal wichtig, eine genaue Definition des Identitätsbegriffs zu liefern und die vielen Dimensionen des Begriffs klarzustellen. Da in vielen verschiedenen Zusammenhängen ohne großes Nachdenken von der Floskel der „europäischen Identität“ Gebrauch gemacht wird, ist eine genaue Definition und Abgrenzung unerlässlich. Auch WOLFGANG WESSELS bemerkt dazu: *„Die Kategorie Europäische Identität mag so manchmal oberflächlich als Schlagwort benutzt werden, sie ist jedoch mehr als nur eine Modeerscheinung, vielmehr ist sie als zentrale Variable zur Analyse des Integrationsprozesses zu verstehen und kann bei entsprechender Nutzung zu einem Erkenntnisgewinn führen.“* (Wessels: 121). Im folgenden Teil möchte ich mich – in Abgrenzung etwa zu kultureller, geographischer oder historischer Identität – einzig und allein um deren politisch-institutionelle Dimension kümmern.

So möchte ich im Abschnitt 2.1. zunächst den Begriff der (europäischen) Identität definieren und klarstellen. Anschließend soll im Abschnitt 2.2. etwas zur historisch Entwicklung der Europäischen Identität gesagt werden. Hierbei können Entwicklungstendenzen im Bezug auf die europäische Identität festgestellt werden, da die verschiedenen Perioden jeweils auch für eine spezifische Ausprägung der Identifikation mit Europa stehen. Sodann soll im Abschnitt 2.3. dargestellt werden, wie ein Nebeneinander von verschiedenen Identitäten aussehen kann und wie ausgeprägt nationale und europäische Identitäten bei der Bürgern Europas nun wirklich sind. Abschließend möchte ich im Abschnitt 2.4. die aktuelle Ausprägung der europäischen Identität darstellen und bewerten. Ich werde zeigen, welche Mängel immer noch bestehen und welche Einflussfaktoren auf die Ausbildung einer gemeinsamen Identität es gibt.

Um die gewonnenen Erkenntnisse zur Ausprägung einer europäischen Identität auch empirisch zu unterfüttern, werde ich mich der Eurobarometer-Daten der Europäischen Kommission bedienen. Die Eurobarometer-Umfragen werden seit 1974 jeweils zweimal pro Jahr in allen EU-Ländern durchgeführt. Die Erhebungen fragen stets nach der Akzeptanz politischer Themen, der generellen Einstellung zum Integrationsprozess sowie der generelle Akzeptanz Europas. Im Folgenden werde ich immer wieder auf die Eurobarometer-Umfragen zurückgreifen – mich dabei auf Grund der Komplexität der Materie zumeist aber auf die gesamt-

europäischen beziehungsweise deutschlandspezifischen Ergebnisse beschränken, und nicht auf jedes Mitgliedsland einzeln eingehen.

2.1. Begriff der Identität

Seinen Ursprung hat der Begriff der „Identität“ in der lateinischen Sprache (vgl. Pfetsch 1998: 6; Gerhards: 476). So versteht man unter der *personalen Identität* beispielsweise die physische Einheit von verschiedenen Objekten (vgl. Nissen: 21). Mathematisch wäre dies der Fall, wenn A und B Namen für ein und denselben Gegenstand sind – A und B wären „identisch“ (vgl. Pöhle: 245). Anders verhält es sich aber bei Begriffen wie der „europäischen“ oder „kollektiven Identität“. Hier geht es um keine Einheit, sondern vielmehr um eine Verbundenheit eines Individuums mit einer Gruppe: *„Identität fragt nach der Verbundenheit des einzelnen zu einem Kollektiv, nach dem Zusammenklang persönlicher Eigenschaften und Eigenarten von Individuen mit denen anderer“* (Pfetsch 1997: 99). SABINE VOGLRIEDER fordert sogar, *„aus Gründen der begrifflichen Klarheit“* (Voglrieder: 181), anstatt von „europäischer Identität“ lieber von „EU-Identität“ zu sprechen, um das Bezugsobjekt besser herauszuheben (vgl. ebd.).

KLAUS PÖHLE kritisiert, dass der *„inflationär zu nennende Gebrauch“* des Begriffs „europäische Identität“ *„im krassen Gegensatz zu seiner fehlenden begrifflichen Klarheit steht“* (Pöhle: 245). Um dieser Unklarheit Abhilfe zu schaffen, versucht SYLKE NISSEN eine umfassende Definition des Begriffs der „europäischen Identität“: *„Kollektive Identität [...] drückt die Identifikation von jemandem mit etwas aus, bezeichnet also ein spezifisches, kognitiv und affektiv geprägtes Verhältnis von Personen zu einem Identifikationsobjekt.“* (Nissen: 21) Wendet man diese Definition auf die Europäische Union an, so würde dies bedeuten, dass sich die Menschen gleichsam kognitiv und emotional mit der EU als abgegrenzten Raum verbunden fühlen. (vgl. ebd.).

JÜRGEN GERHARDS merkt daher an, dass anstatt des irreführenden Begriffs der „europäischen Identität“ lieber von einer „Identifikation mit Europa“ gesprochen werden solle, da Personen ja nicht eins mit Kollektiven werden können. Im Unterschied zum Begriff der „Identität“ könnten mit der „Identifikation“ zugleich auch unterschiedliche Grade der Identifikation erklärt werden, um der Frage nachzugehen, wie stark sich die Bürger mit der EU identifizieren (vgl. Gerhards: 476-479). GERHARDS geht von drei Bestimmungselementen aus, die es bei der Identifikation benötigt. So muss es ein *Subjekt* geben, welches sich mit etwas identifiziert. Es

muss weiterhin ein *Objekt* geben, mit dem sich das Subjekt identifiziert. Abschließend bedarf es noch einer *Relation zwischen Subjekt und Objekt*, um Identifikation zu ermöglichen (vgl. Gerhards: 467). Als Subjekt kommen hier natürlich nur die Bürger der EU-Mitgliedsländer in Frage. Sie bilden die Subjekte der Identifikationsprozesse. Die Bürger können sich generell mit mehreren Objekten identifizieren. In Bezug auf die Europäische Union bildet eben diese mit ihrem staatsähnlichen politischen System das Bezugsobjekt für die möglichen Identifikationsprozesse der Bürger. Als drittes bedarf es abschließend noch eines spezifischen Verhältnisses zwischen Bürgern und dem politischen System EU. Laut GERHARDS muss hier stets zwischen zwei Dimensionen unterschieden werden. Zum einen ist der Identifikation eine kognitive Dimension immanent. Hier spielt die persönliche Wahrnehmung des Objekts durch das Subjekt die entscheidende Rolle. Zum anderen hat Identifikation auch eine affektive oder emotionale Dimension. Hier ist das Zugehörigkeitsgefühl des Subjekts zum Objekt entscheidend (vgl. ebd.: 468).

In Bezug auf NISSEN bringt GERHARDS zusätzlich auch noch eine nutzenorientierte Komponente in die Diskussion (vgl. ebd.: 469). NISSEN erweitert ihre Definition der europäischen Identität damit, dass die Interessen der europäischen Bevölkerung belastbar und dauerhaft mit der Europäischen Union verknüpft werden müssen (vgl. Nissen: 22). Sie kommt sodann zusammenfassend zum Schluss, dass sich Europäische Identität ihrer Meinung nach aus zwei Komponenten zusammensetzt: *„Die affektive Dimension europäischer Identität bringt die gefühlsmäßige Verbundenheit mit Europa und der Europäischen Union zum Ausdruck. Die utilitaristische Dimension spiegelt die durch Kosten-Nutzen-Kalküle beeinflusste Zustimmung zur Europäischen Union wieder.“* (Nissen: 26).

Die Bedeutung dieser nutzenorientierten Komponente heben auch STEFAN IMMERFALL und ANDREAS SOBISCH heraus. Ihrer Meinung nach überwiegt allgemein die Auffassung, dass die Unterstützung des europäischen Integrationsprozesses hauptsächlich von solchen utilitaristischen Motiven gelenkt ist (vgl. Immerfall/Sobisch: 27). *„Nur wenn [die Bürger] der Überzeugung sind, die europäische Einigung bringe ihnen oder ihrer Volkswirtschaft überwiegend materielle Vorteile (oder zumindest keine Nachteile), befürworten sie nachdrücklich die Mitgliedschaft ihres Landes in der Gemeinschaft“* (ebd.). NISSEN meint dazu, dass Identitäten den Praxistest dann bestanden haben, wenn Umverteilungsforderungen innerhalb einer möglichst breiten Anzahl der Bürger akzeptiert werden (vgl. Nissen: 22).

Mit dieser doch relativ genauen Bestimmung dessen, was hier auf den folgenden Seiten unter dem Schlagwort der „europäischen Identität“ – also der Identifikation von EU-Bürgern mit dem politischen System der EU – gemeint ist, soll jetzt in einer genaueren Analyse der Frage nachgegangen werden, wie hoch der Grad der Identifikation mit Europa ist. PÖHLE stellt dazu noch mal heraus, dass „*politische Identität vom ‚seelischen Aufnahmevermögen‘ der Einzelnen abhängig*“ ist (Pöhle: 246). So lässt sich laut PÖHLE auch erklären, dass die meisten Menschen noch kein persönliches Verhältnis zu den Vereinten Nationen hergestellt haben (vgl. ebd.). Die Frage allerdings, ob bereits ein solches Verhältnis zur EU besteht, lässt PÖHLE unbeantwortet. Sie soll auf den kommenden Seiten von mir beantwortet werden.

In den Eurobarometer-Untersuchungen der Europäischen Kommission² werden den Befragten immer wieder zwei Fragen gestellt, die eine Auskunft über die Einstellung der Bürger zur EU geben. Die erste Frage wird in der Literatur als „*Indikator der generalisierten Unterstützung der EU*“ (Fuchs: 38) angesehen. Sie lautet: „*Ist allgemein gesehen die Mitgliedschaft (unseres Landes) in der Europäischen Union Ihrer Meinung nach ... 1. eine gute Sache, 2. eine schlechte Sache, 3. weder gut noch schlecht oder 4. weiß nicht*“. Mit der zweiten Frage geht es konkret um die nutzenorientierte Identifikation mit der EU. Sie lautet: „*Hat Ihrer Meinung nach (unser Land) insgesamt gesehen durch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union ... 1. Vorteile oder 2. ist das nicht der Fall?, 3. weiß nicht*“. Verschiedene Autoren haben auf der Basis der Antworten auf diese beiden Fragen versucht, eine Langzeitentwicklung der Unterstützung der EU darzustellen. Im Folgenden werde ich mich auf die Ergebnisse von DIETER FUCHS und SYLKE NISSEN beschränken. Beide haben jeweils die Eurobarometer-Ergebnisse eines längeren Zeitraums miteinander verglichen. Im Gegensatz zu NISSEN, die den Zeitraum von 1983 bis 2003 betrachtet (vgl. besser Schaubilder 1 und 2 aus dem Eurobarometer im Anhang), konzentriert sich FUCHS auf die Phase von 1985 bis 2001 und gewichtet die Daten der einzelnen Länder noch mit deren Bevölkerungsgröße, um so ein homogenes europäisches Volk zu simulieren (Schaubild 3).

² Die Daten des Eurobarometers der Jahre 1974 bis 2004 finden sich auch online unter der folgenden Adresse: http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb_arch_en.htm

Trotz der etwas differierenden Herangehensweise kommen die Autoren zu tendenziell gleichen Ergebnissen: Sowohl die Bewertung der Mitgliedschaft des eigenen Landes als gute Sache als auch die Wahrnehmung von Vorteilen durch die Mitgliedschaft stieg in den 1980er Jahren langsam an, bis Anfang der 1990er Jahre in beiden Fragen die größte Zustimmung erreicht wurde. So meinen auf dem Hochpunkt der Entwicklung im Jahr 1991 ganze 70 Prozent der Befragten, dass die Mitgliedschaft des eigenen Landes eine gute Sache sei. Dass die Mitgliedschaft dem eigenen Land auch Vorteile gebracht hat, meinen noch 60 Prozent der Befragten (vgl. Nissen: 23). Nach dem Jahr 1991 stellen die Autoren eine entscheidende Wende fest. NISSEN spricht davon, dass sich der „*Trend umdrehte*“ (Nissen: 23) und FUCHS stellt einen „*starken Unterstützungsabfall*“ (Fuchs: 39) zu Beginn der 1990er Jahre fest. Die Zustimmungswerte fielen damals bis unter die 50 Prozentmarke und konnten sich erst nach 1996 wieder leicht erholen – das Durchschnittsniveau bleibt von dort an aber immer noch um etwa zehn Prozentpunkte unter dem in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre.

Worin liegen aber nun die Gründe für den Sympathieabfall in den beginnenden 1990er Jahren? Diese Frage soll im folgenden Abschnitt über die Entwicklungsstadien der Zustimmung zur Europäischen Union beantwortet werden.

2.2. Entwicklung der Zustimmung zu Europa

Was also sind nun die Erklärungsfaktoren für den Imageverlust der Europäischen Union zu Beginn der 1990er Jahre? Dazu komme ich zunächst kurz auf die Anfänge der europäischen Integration zurück, um anschließend die Einflussfaktoren auf den Einstellungswandel zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts besser erklären zu können.

Als Wurzeln der Europabewegung in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts können laut HAGEN SCHULZE zwei Ereignisse herangezogen werden. So haben zum einen die Widerstände gegen Hitler-Deutschland und zum anderen die Ereignisse des Kalten Krieges jene Entwicklung ermöglicht, die uns heute zur Europäischen Union führte (vgl. Schulze: 26). Auch JAN DELHEY weist auf das Ziel, einen weiteren Krieg auf europäischem Gebiet zu vermeiden, hin: Vor allem das Misstrauen gegenüber Deutschland sei das entscheidende Motiv zur supranationalen Institutionenbildung gewesen (vgl. Delhey: 6).

Der fünf Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkrieges begonnenen Phase der Europäischen Zusammenarbeit, die mit der Unterzeichnung des Schumanplans

und der Errichtung der EGKS, dem Inkrafttreten der Römischen Verträge und der Gründung der EWG ihre erste Hochphase hatte, verlor in den 1970er und 1980er Jahren an ihrem „dynamischen Schwung“ (Noelle-Neumann/Petersen: 591). Mit all den Fortschritten, die unter anderem die zwei Erweiterungsrounds, die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament (EP) und die Einführung des Europäischen Währungssystems gebracht haben, wurde der Einigungsprozess zugleich alltäglicher und komplizierter. Alltagsprobleme wie Fischereifangquoten und Landwirtschaftssubventionen gewannen im tagtäglichen Politikgeschäft auf europäischer Ebene mehr und mehr an Bedeutung, was zu dem Phänomen führte, dass als „Eurosclerosis“ (ebd.) bezeichnet wurde – die Politiker und Bürger Europas waren schlicht und einfach „europamüde“ geworden.

2.2.1. Permissiver Konsens

Wenn man von Europamüdigkeit spricht, so darf dies nicht derart interpretiert werden, dass die Bürger gegenüber der europäischen Integration negativ eingestellt waren – Europa wurde vielmehr schlichtweg zur Nebensache: *„Wenn man die vorübergehende Anfangsbegeisterung der Nachkriegsjahre außer acht läßt, war die grundlegende Einstellung zur Europäischen Gemeinschaft vom ‚permissiven Konsens‘ gekennzeichnet“* (Immerfall/Sobisch: 36). Der Begriff des „Permissiven Konsenses“ wurde bereits in den frühen 1970er Jahren von LINDBERG und SCHEINGOLD in das EU-Vokabular eingeführt, und beschreibt eine unhinterfragte Unterstützung der Regierungspolitik, deren Ursache entweder in genereller Zustimmung oder in Desinteresse gesehen wird (vgl. Nissen: 23). Von dieser *„stillschweigenden, nicht expliziten oder gar enthusiastischen Zustimmung“* (Immerfall/Sobisch: 30) konnten die europäischen politischen Eliten profitieren, indem sie den Aufbau der gemeinschaftlichen Institutionen ohne größere Widerstände durchführen konnten.

Die Eliten konnten sich auf eine passive Unterstützung der EU-Bevölkerung verlassen, welche die Fortführung des Integrationsprozesses hinnahm und solange erlaubte, wie keine explizit nationalen Belange betroffen waren. Befürchtungen in diese Richtung kamen auch erst gar nicht auf, da man es in Europa zunächst nur mit einer so genannten „negativen Integration“ zu tun hatte, die sich auf den Abbau diverser Handelsbarrieren beschränkte. Erst zu Beginn der 1970er Jahre setzten auch mehr und mehr Schritte von „positiver Integration“ ein, wobei das damals neu auf die Agenda gebrachte Projekt der Wirtschafts- und Währungsunion

(WWU) diese Phase einläutete. Durch Kompetenzzuweisungen an die europäische Ebene und die Ausweitung von gemeinsamen Aufgaben folgte ein weiterer Aufbau supranationaler Regelungen und Institutionen, der den „permissiven Konsens“ in Frage stellen sollte (vgl. Hrbek 1995: 172; Immerfall/Sobisch: 30). Umfragedaten verwiesen damals auf eine „*allmähliche Erosion*“ (Hrbek 1995: 173) der Stillschweigenden Zustimmung zum Integrationsprozess. Mit der großen Anzahl von Kompetenzübertragungen wurden erstmals einzelne Schritte sowie die Frage der Ausgestaltung des Integrationsprozesses sorgfältig und kritisch von der Öffentlichkeit geprüft, und nicht mehr einfach nur hingenommen (vgl. ebd.).

2.2.2. Demokratiedefizit

Durch die schrittweise Übertragung von Aufgaben auf die Europäische Ebene wurde Europa zwar immer mächtiger, doch fragten kritische Stimmen in der Mitte der 1980er Jahre auch immer öfter nach der Legitimation der Europapolitik. „*Die Europäischen Gemeinschaften haben unbestreitbar bereits seit Jahren öffentliche Herrschaft ausgeübt. Diese muß, so verlangt es der demokratische Verfassungsstaat, legitimiert sein*“ (Hrbek 1995: 172). In der öffentlichen Diskussion der damaligen Zeit wurde der Begriff des „Demokratiedefizits“ geprägt, der auch heutzutage noch aktuell ist. Die Kritiker des Integrationsprozesses sprachen Europa zwar nicht jegliche demokratische Legitimation ab – sie stellten aber heraus, dass diese nicht ausreiche und sich dieses Missverhältnis bei jedem weiteren Integrationsschritt weiter ausbreiten würde. Legitimiert – und zwar indirekt – waren auf europäischer Ebene zunächst nur Vertreter der Mitgliedstaaten, die sich wiederum aus den indirekt legitimierten nationalen Regierungen zusammensetzten. Eine ausreichende demokratische Kontrolle – so die Kritiker – war somit nicht gegeben (vgl. ebd.: 175). Seit den ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament gab es auf europäischer Ebene zwar auch direkt legitimierte Volksvertreter, doch hatte das EP während dieser Phase des Integrationsprozesses nur sehr wenig Mitspracherecht.

Die Forderungen nach dem Abbau des Demokratiedefizits bezogen sich auf die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat und der substantiellen Stärkung der Europäischen Parlaments, um eine wirkliche Parlamentarisierung der europäischen Ebene herzustellen (vgl. ebd.: 176). Zudem wurden – und werden teilweise auch noch heute – transparentere Verfahren innerhalb der Institutionen, und damit einhergehend eine klare Zuordnung von Verantwortung, ein

ausreichender Grundrechtsschutz und eine funktionierende Machtkontrolle eingefordert (vgl. ebd. 180).

In den Eurobarometer-Umfragen sind die Daten bezüglich des Demokratiedefizits erst ab Anfang der 1990er Jahre interessant. Von dort an wird neben der bereits vorher oft gestellten Frage: „*Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in ihrem Land funktioniert, alles in allem gesehen sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, nicht sehr zufrieden oder überhaupt nicht zufrieden?*“ auch die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Europa erfragt: „*Und wie ist es mit der Art und Weise, wie die Demokratie in der Europäischen Union funktioniert?*“ gestellt. Stellt man die EU-Durchschnittswerte der einzelnen Jahre, die jeweils sehr oder ziemlich zufrieden waren, gegenüber, so ergibt sich folgendes interessante Bild: Macht sich zu Beginn der 1990er Jahre noch kein großer Unterschied zwischen der Bewertung der nationalen und der europäischen Demokratie aus, so klaffen die Einschätzungen ab der Eurobarometer-Befragung Nummer 41 aus dem Frühjahr des Jahres 1994 auseinander. Während die positive Beurteilung der nationalen Demokratie auf bis zu 60 Prozent in der ersten Hälfte des Jahres 1999 hochschnellt, kommt die positive Bewertung der Demokratie auf europäischer Ebene in den Jahren 1997/1998 nur auf einer Zustimmung von 35 Prozent. Zwar steigen die Beurteilungswerte der europäischen Ebene ab 1999 wieder an, die Schere zwischen nationaler und europäischer Demokratie bleibt aber bestehen und kommt zwischenzeitlich auf eine Differenz von 19 Prozentpunkten im Herbst 2002. Bis zum heutigen Tag haben sich die Unterschiede wieder etwas relativiert, mit einer Divergenz von 12 Prozent ist sie aber immer noch sehr hoch und lässt die Bewertung demokratischer Strukturen auf der europäischen Ebene in keinem guten Licht erscheinen (Schaubild 4).

Auf die mit der Bewertung der Demokratie in Europa verbundenen Frage: „*Haben die Bürger Ihrer Meinung nach genügend demokratischen Einfluß auf die Entscheidungen in der EU, ja oder nein?*“ ergab sich ein erschreckendes und interessantes Bild. Im Eurobarometer Nummer 38 vom Herbst 1992 glaubten nahezu drei Viertel der Befragten, dass der demokratische Einfluss auf die Entscheidungen in der EU unzulänglich sei. Lediglich 14 Prozent gaben an, dass sie ausreichend Einfluss auf den Entscheidungsprozess haben (vgl. Immerfall/Sobisch: 31).

2.2.3. Wandel in den 1990er Jahren

Aus den soeben dargelegten Entwicklungen in der Bewertung der europäischen Demokratie und der im Kapitel 2.1. erläuterten Frage nach der generellen Zustimmung zur Europäischen Union gibt es gewisse Parallelen. In beiden Auswertungen ist zu Beginn der 1990er Jahre jeweils eine deutliche Veränderung zu bemerken. Die Zustimmung zur Union macht in diesem Zeitraum wie bereits gezeigt einen entscheidenden Knick, und die Schere der demokratischen Legitimation geht auf. Was könnten nun aber der Grund für diese Entwicklungen sein? Erklärungen werden in der Literatur viele geboten und so ist es auch wahrscheinlich, dass dieser Einbruch nicht monokausal sondern multikausal begründet ist.

CHRISTOPH PROMMERSBERGER nennt ganze fünf Erklärungsfaktoren für die abnehmende Zustimmung und ansteigende Skepsis in Bezug auf die europäische Ebene. So können nach PROMMERSBERGER der zunehmende Widerstand gegen die Brüsseler Demokratie, die mangelnde demokratische Legitimation der EU-Institutionen und die damit verbundene relative Machtlosigkeit der europäischen Organe, die beginnende ökonomische Regression und die allgemeine Unsicherheit bezüglich der Globalisierung der Wirtschaft als kausal für den Imageverlust der EU angesehen werden (vgl. Prommersberger: 61).

Die Ansätze PROMMERSBERGERS stützen sich weitestgehend auf die politische Situation der beginnenden 1990er Jahre. So verweist auch NISSEN auf die nach 1991 einsetzende ungünstige Wirtschaftslage und bemerkt: *„Die Bevölkerung scheint dem Integrationsprozess umso wohlwollender gegenüberzustehen, je besser die Wirtschaftslage ist.“* (Nissen: 25). Mit erheblichen Kosten – vor allem für die so genannten Nettozahler-Länder – war auch der am 7. Februar 1992 unterzeichnete und am 1. November 1993 in Kraft getretene Vertrag von Maastricht verbunden. *„Anfang der neunziger Jahre ist die Aufmerksamkeit der Bevölkerung Europas für die Kosten der europäischen Integration offensichtlich gewachsen. Der Ratifizierungsprozess der Maastricht-Verträge hat in zahlreichen Ländern Widerstand gegen die Regierungspolitiken zum Ausdruck gebracht und sich in einer Trendumkehr bei der Zustimmung zur EU niedergeschlagen.“* (vgl. ebd.: 23).

Die europäische Bevölkerung wurde sich anscheinend immer mehr über die weiter reichenden Konsequenzen der Mitgliedschaft bewusst. So beschäftigte sich die Europapolitik zu jener Zeit nicht mehr wie noch in den 1970er Jahren mit Fragen wie etwa der Liberalisierung des Handels – vielmehr waren es mit dem Maastrich-

ter Vertrag und der Gründung der Europäischen Union erstmals Fragen zur intensiveren politischen und rechtlichen Zusammenarbeit auf supranationaler Ebene, zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie einer gemeinsamen Währung, die die europapolitische Debatte beherrschten (vgl. Prommersberger: 61,62). SCHULZE bemerkt, dass keine andere europäische Entscheidung die Einstellung der Deutschen zum Einigungsprozess so tief greifend beeinflusst hat, wie die des Maastrichter Vertrages: Die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zum Integrationsprozess fiel von 72 Prozent vor Maastricht auf 42 Prozent danach – in den restlichen EU-Ländern sahen die Zahlen wie schon gezeigt ja nicht viel anders aus (vgl. Schulze: 32).

Auch WESSELS betont die Bedeutung jener Zeit und spricht von einem „*neuen Stadium*“ (Wessels: 117), in das Europa in den 1990er Jahren durch die grundlegenden Veränderungen struktureller Form, die eine Verdichtung, Akzentuierung und Aktualisierung der Debatte um die politische Integration bedeuteten, eingetreten ist (vgl. ebd.). Genauso wie NOELLE-NEUMANN, die von „*zwei Jahrhundertereignissen*“ (Noelle-Neumann/Petersen: 595) spricht, betont auch WESSELS neben Binnenmarkt und Maastricht die Bedeutung der „*neu hervorgetretenen gemeinschaftsexternen Herausforderungen*“ (Wessels: 117) der deutschen Einheit für diese Zeit.

Durch das Ende des Ost-West-Konfliktes lies der Wegfall der „*Westeuropäischen Abgrenzungskomponente*“ (ebd.: 119) einen wesentlichen Teil der „*Schicksals- und Solidargemeinschaft*“ (ebd.), der der Gemeinschaft ja von Beginn an immanent war, an Bedeutung verlieren. Die EU wird laut WESSELS diesbezüglich zum „*überflüssigen Restposten’ der Nachkriegsgeschichte*“ (ebd.). Auch SCHULZE sieht das Ende der politischen Blockbildung in Europa als Erklärungsfaktor für das negative Bild der EU in den Köpfen der Bürger an (vgl. Schulze: 27). Europa hätte sich immer nur gegen etwas und nie für etwas zusammenschließen können, woraus folgt, dass: „*eine Generation die weder die nationalsozialistische noch die stalinistische Diktatur erlebt hat, die sich zudem derzeit aus dem Osten kaum bedroht fühlt, [dazu neigt], das reale Europa eher als Ärgernis anzusehen*“ (ebd.: 31).

Für das zu jener Zeit am meisten von den Veränderungen betroffene Deutschland stellte NOELLE-NEUMANN fest, dass viele Bürger von dem Tempo der Veränderungen schlichtweg erschreckt und überfordert waren (vgl. Noelle-Neumann/Petersen: 595). Eine wachsende Zahl der Befragten wünschte sich

schlichtweg, dass die Entwicklungen hin zu einem vereinten Europa langsamer als bisher verlaufen sollten (Schaubild 5).

2.2.4. Einführung der Gemeinschaftswährung

Den nächsten großen Integrationsschritt machte – wenn auch vorerst nur für zwölf Mitgliedsstaaten – die Einführung der Gemeinschaftswährung Euro aus. Sie bedeutete nunmehr einen weiteren starken „*Eingriff in die Kernbereiche nationaler Souveränität*“ (Harth: 33). Für viele EU-Bürger kam durch die Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am 1. Januar 1999 und der Einführung der Münzen und Scheine am 1. Januar 2002 ein weiteres identitätsstiftendes Symbol hinzu. Anders für die Deutschen: Für sie bedeutete die Währungsunion gleichzeitig eher den Verlust eines eigenen identitätsstiftenden Symbols – nämlich der D-Mark. Sie war in den Augen der Westdeutschen nicht „*irgendein Zahlungsmittel, sondern die Deutsche Mark war das Symbol des Wiederaufstiegs*“³. Sie war außerdem durch ihre dauerhafte Stabilität ein geldpolitischer Erfolg, der durch das schwer tun der Deutschen in Bezug auf nationale Symbole eine „*identifikatorische Ersatzrolle*“ (ebd.) einnahm.

So kann sicher erklärt werden, dass die Deutschen sich stets etwas schlechter mit dem Gedanken einer europäischen Einheitswährung anfreunden konnten. Das Eurobarometer Nummer 45 vom Frühjahr 1996 etwa zeigt ganz gut die Sonderstellung der Deutschen in dieser Frage. So ist in Deutschland die Mehrheit von 55 Prozent der Befragten gegen die europäische Währung und nur 38 Prozent der Befragten sind dafür. Ein umgedrehtes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der durchschnittlichen Zustimmung in der späteren Euro-Zone. Hier unterstützen im Frühjahr 1996 ganze 54 Prozent die geplante Einheitswährung. Ein Jahr später sollte die Unterstützung noch um zwei Prozentpunkte abnehmen, damit aber auch ihren Tiefststand erreichen, denn von dort an ging es in der Eurozone mit der Zustimmung zum Euro bergauf (Schaubild 6).

Interessant zu sehen ist auch, dass jeweils zum Zeitpunkt der Euroeinführung in 1999 und dem Tag des Währungswechsels in 2002 die Zustimmungswerte der Deutschen zum Euro hochschnellen und sogar über denen der Eurogegner lagen (Schaubild 7). Jeweils wenige Monate nach den beiden Einführungsdaten legte sich in Deutschland die positive Stimmung aber wieder und die Skepsis gegenüber der neuen Währung überzog weiter. Als Ursachen für die recht wechselhafte

³ So Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 1998

Entwicklung der öffentlichen Meinung zum Euro kommen laut MAIER, BRETTSCHEIDER und MAIER im Wesentlichen zwei Faktoren in Betracht: Sie haben empirisch nachgewiesen, dass zum einen die Entwicklung des Außenwerts des Euro gegenüber dem US-Dollar, der sich seit dem 1. Januar 1999 stetig verschlechterte, ursächlich für die schlechten Umfragewerte war. Zum anderen kommt auch die damit verbundene Berichterstattung über die neue Währung in den Massenmedien als Faktor in Betracht (vgl. Maier/Brettschneider/Maier: 220). Betrachtet man heute diejenigen Länder, in denen der Euro nun seit mehreren Jahren das alleinige Zahlungsmittel ist, so kann man sagen, dass die Gemeinschaftswährung mittlerweile zum „europäischen Symbol des integrierten Staatenbundes avanciert ist“ (Roth/Kornelius: 48). In der gesamten Euro-Zone, wo die Währung nun greifbar und völlig alltäglich geworden ist, begreift man das neue Geld als Symbol des gemeinschaftlichen Europas (vgl. ebd.). Lediglich Deutschland bildet mit seiner noch zu Beginn des vergangenen Jahres kleineren Zahl der Euro-Befürworter gegenüber den Euro-Gegnern eine gewisse Sonderstellung, die sich nach und nach aber auch zu verflüchtigen scheint.

2.3. Das Nebeneinander verschiedener Identitäten

Nachdem nun die Einflussfaktoren auf die subjektive Identifikation anhand von entscheidenden Entwicklungsschritten der Europäischen Integration dargelegt sind, möchte ich auf die ursprüngliche Frage nach der Ausprägung der gemeinsamen europäischen Identität zurückgekommen. Hierbei ist zu beachten, dass die Herausbildung von europäischer Identität nicht zwangsläufig auch den Verlust der eigenen nationalen Identität bedeutet. So wie ein Individuum Beziehungen zu unterschiedlichen Bezugseinheiten wie Familie, Gemeinde, Region, Land oder Nation aufbauen kann, so kann es auch möglich sein, mehrere Identitäten zugleich zu besitzen (vgl. Harth: 29,30). PÖHLE formuliert es folgendermaßen: „*Da Menschen eine besondere Beziehung zu mehreren Einheiten nicht nur nacheinander, sondern zur gleichen Zeit unterhalten können, folgt logischerweise, dass es mehrere Identitäten geben kann.*“ (Pöhle: 249). Für die Ausprägung einzelner Identitäten ist dabei stets das subjektive Verhältnis des Einzelnen zur Bezugseinheit entscheidend: Je stärker dieses ist, umso weniger Platz bleibt für Beziehungen zu anderen Einheiten über. Und je gleichmäßiger sich die Bindungen verteilen, desto schwächer sind die einzelnen Identitäten einzuschätzen (vgl. ebd.).

In den Eurobarometer-Befragungen wird das Ausmaß europäischer Identität mit der folgenden Frage erhoben: „*In der nahen Zukunft, sehen sie sich da ... 1. nur als (Nationalität), 2. als (Nationalität) und Europäer/in, 3. als Europäer/in und (Nationalität), 4. nur als Europäer/in oder 5. weiß nicht*“. Nennungen der Antwortmöglichkeiten 2 bis 4 werden allgemein als Anzeichen einer vorhandenen europäischen Identität gewertet. Ich habe einmal die Ergebnisse der vergangenen zehn Jahre aneinandergereiht, um so einen guten Überblick über die Entwicklung der europäischen Identität zu bekommen (Schaubild 8). Europaweit – soviel lässt sich feststellen – hat es während dieser Zeit keine große Bewegung gegeben. Nennungen von Befragten, die sich allein als Europäer oder in erster Linie als Europäer und dann als Angehörige ihrer Nationalstaaten sehen, fallen kaum ins Gewicht. Diejenigen allerdings, die sich selbst zuerst als Bürger des Nationalstaates und dann als Bürger Europas sehen, sind in den vergangenen Jahren mit europaweit rund 45 Prozent die Mehrheit geworden. Als alleinige Anhänger ihres Nationalstaats sehen sich europaweit nur noch um die 40 Prozent der Befragten. Ein wenig anders stellte sich wiederum die Situation in Deutschland dar. Hier klafften die Kurven zwischen denen, die sich in Zukunft allein als Deutsche sehen und denen die meinen, in erster Linie Deutsch und dann Europäisch zu sein, viel stärker auseinander als beim Durchschnitt der gesamten EU. Das Erstarren fällt wiederum in die Phase von Mitte bis Ende der 1990er Jahre, deren Bedeutung ich ja bereits im Abschnitt 2.3. deutlich gemacht habe (Schaubild 9).

Trotzdem ist und bleibt die Nationale Identität laut WESSELS dominierend (vgl. Wessels: 114). Auch PÖHLE schreibt hierzu: „*Nationale Identität beherrscht die politisch Szene, verdrängt andere Identitäten oder lässt sie nur schwer aufkommen.*“ (Pöhle: 251). Europa hat es aber trotz alledem geschafft, in den Köpfen der Menschen einen Platz zu finden, denn anders wären solch vergleichbar hohe Werte einer geteilten nationalen und europäischen Identität kaum zu erklären.

2.4. Bewertung der europäischen Identität

Wie sieht es aber nun heutzutage mit der Ausprägung einer europäischen Identität aus? Die Zahlen haben gezeigt, dass es die Identität zwar gibt, sie jedoch bei der Mehrheit der EU-Bürger längst nicht den Stellenwert der jeweiligen nationalen Identitäten innehat. WEIDENFELD bemerkt in Bezug auf Deutschland, dass die politischen Streitfragen in der EU den Deutschen eigenartig fern bleiben, so als handle es sich gar nicht um Fragen, die die nationalen Bevölkerungen betreffen

würde (vgl. Weidenfeld: 598): „*Diese von Unkenntnis und dem Gefühl der Ferne geprägte Atmosphäre bietet den idealen Boden für Vorurteile*“ (ebd.: 599).

Jene Distanziertheit wird von ROTH und KORNELIUS vor allem auf eine mangelhafte Informiertheit zurückgeführt. So gab es zu fast allen Zeiten eine mehr oder weniger klare Mehrheit der Bevölkerung, die das Gefühl hatte, über die EU und ihre Arbeit nicht ausreichen genug informiert zu sein (vgl. Roth/Kornelius: 47). So kam auch eine Untersuchung zur Berichterstattung über die EU in Print- und Fernsehmedien seit 1996 zu dem Ergebnis, dass das Thema Europa in den Medien eine Nebensache darstellt (vgl. ebd.).

Laut PROMMERSBERGER kommt dieses Unwissen und Desinteresse auch in den Ergebnissen der verschiedenen Erhebungen zum Ausdruck: „*Zu keinem anderen politischen Thema antworten die Befragten so oft mit ‚weiß nicht‘, wie zu dem der europäischen Einigung*“ (Prommersberger: 64). Eine Folgerung daraus könnte sein, dass die Umfragen oft eher über die emotionale Distanz der Bevölkerung zur EU als über dezidierte Meinungen eine Auskunft geben (vgl. ebd.).

Die Frage müsste also lauten: Woran mangelt es heutzutage noch? Pöhle sagt: „*Der Schritt von der passiven Hinnahme zur freudigen Identifizierung mit der EU muß von den meisten Bürgern noch getan werden.*“ (Pöhle: 252). Seiner Meinung nach dürften die Bürger die Union überwiegend als eine Angelegenheit zwischen Staaten, aber nicht selbst als Staat ansehen. Zudem gibt es laut PÖHLE vor allem keine öffentliche Meinung, sondern noch immer fünfzehn nationale (vgl. ebd.).

GERHARDS nennt als Mängel des Identifikationsprozesses die einerseits noch nicht klar geschnittenen Grenzen der Union. Hinzu kommt der Transparenzmangel, der durch das für die Menschen zu oft undurchsichtige politische System hervorgerufen wird. Einen ebenso großen Stellenwert hat die große Heterogenität der Bevölkerung, die durch die Sprachenvielfalt gegeben ist. Diese wird mit den jeweiligen Ausdehnungen der Union wie jüngst am 1. Mai 2004 immer weiter zunehmen. Erweiterungen werden, wie GERHARDS es sagt, den Bedarf nach Identifikation mit der EU weiter erhöhen, die Bedingungen für deren Ausbildung wird sich zugleich aber auch verschlechtern (vgl. Gerhards: 472, 473).

3. Bürgerbeteiligung in der EU

Ging es im Abschnitt 2 um die Frage der Existenz einer gemeinsamen kollektiven europäischen Identität, so soll in diesem Abschnitt nun die Frage behandelt werden, wie es mit der Beteiligung der Bürger am europäischen Integrationsprozess gestellt ist. Zuerst möchte ich herausstellen, ob die Meinung der Bürger überhaupt eine Relevanz hat. Anschließend soll unter 3.2. darauf hingewiesen werden, welche Probleme bei der Erzeugung einer positiven Integrationshaltung durch die Politiker entstehen können. Abschließend geht es dann in 3.3. noch einmal um Konkrete Beispiele, bei denen die Bürger direkt oder indirekt und mehr oder weniger in die Entwicklung der Europäischen Union eingreifen.

3.1. Relevanz der Bürgermeinung

Die Frage, ob die Bürgermeinung in der Europäischen Union überhaupt relevant ist, haben sich auch IMMERFALL und SOBISCH gestellt. Mit Blick auf die veröffentlichte Meinung sprechen sie von einem „*Missverhältnis*“ (Immerfall/Sobisch: 26) zwischen dem Interesse der empirisch und praktisch ausgerichteten Meinungsforschung und einigen der wichtigsten politikwissenschaftlichen Theorien zum europäischen Integrationsprozess (vgl. ebd.). Der in der Lehre auch als „bottom-up“ bezeichnete Ansatz besagt, dass der Wille der Bürger für die Politik entscheidend ist. Hingegen spricht der Ansatz des „top-down“ den Bürgern beinahe jeglichen Einfluss ab und stempelt die Meinung der Bevölkerung als nebensächlich ab.

So spricht die Theorie des Funktionalismus vom europäischen Integrationsprozess als einem maßgeblichen Elitenprojekt – einem von „*Eliten der beteiligten Länder und den Funktionseliten der beteiligten internationaler Organisationen gesteuerter Prozeß*“ (ebd.). Solange bei ihnen über den Fortgang des Einigungsprozesses Konsens herrscht – so die Theorie – ist die Meinung der Bevölkerung nicht relevant.

Ähnlich argumentieren die Anhänger des Neorealismus. Sie betonen die zwischenstaatlichen Verhandlungen als treibendes Moment. Die Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten müssten so zwar indirekt die gesellschaftlichen Interessen ihrer Bürger beachten, doch seien es weniger Bevölkerungsorientierungen, sondern eher die Interessen einflussreicher Gruppen, die Einfluss auf die Regierungen ausüben (vgl. ebd.).

Nach IMMERFALL und SOBISCH befinden sich beide Arten von Theoretikern fernab der Realität und unterschätzen die Bedeutung, die Meinungen und Stimmungen in der Bevölkerung für den Integrationsprozess haben. Sie sind sich zwar bewusst, dass die Allgemeinheit – wegen der viel zu komplizierten und intransparenten Materie – keine Einzelmaßnahmen bestimmen kann, jedoch werden Richtung, Geschwindigkeit und Ziel des Integrationsprozesses durchaus beeinflusst (vgl. ebd.).

Die Wichtigkeit einer breiten Legitimationsgrundlage für das politische Handeln in der EU betont auch NISSEN: Eine solche Unterstützung durch die Öffentlichkeit in einem demokratischen Willensbildungsprozess sei für die zukünftige Entwicklung der EU „unverzichtbar“ (Nissen: 27). Auch HARTH hebt mit Blick auf den status quo der Europäischen Union die Bedeutsamkeit der Bürgermeinung hervor: *„Der europäische Einigungsprozess ist u.a. durch politische und wirtschaftliche Kontroversen sowie durch abnehmende Zustimmung zur europäischen Integration in der öffentlichen Meinung heute an einem Punkt angelangt, von dem aus weitere Fortschritte nur erreicht werden können, wenn eine tragfähige europäische Basis wesentlich verstärkt wird.“* (Harth: 30).

Grund zum widersprechen der gängigen Theorien gaben erstmals Beispiele aus dem vergangenen Jahrzehnt. So heben neben IMMERFALL und SOBISCH auch HRBEK sowie PROMMERSBERGER die Debatten und Abstimmungen zum Vertrag von Maastricht ausdrücklich hervor. Das negative Referendum vom Juni 1992 in Dänemark gab laut HRBEK weit über das Land hinaus das Signal für eine Debatte, ob der durch den Vertrag geschaffene Zustand kein zu großer – die Bürgerinnen und Bürger überfordernder – Schritt gewesen sei (vgl. Hrbek 1995: 173). Erst nachdem die dänischen Vorbehalte von den anderen Mitgliedsstaaten zur Kenntnis genommen wurden, hatte das Referendum in einem zweiten Anlauf Erfolg (vgl. ebd.: 173, 174).

Auch PROMMERSBERGER hebt die Rolle der Bevölkerung hervor, die in den letzten Jahren vor allem darin bestand, den Integrationsprozess wieder zu bremsen: *„Besonders seit den Referenden in Dänemark und Norwegen, als die Bevölkerung die (weitere) Integration dieser Länder in die Europäische Union blockierte, ist die öffentliche Meinung ein Faktor geworden, der von Politikern nicht mehr übersehen werden kann.“* (Prommersberger: 61).

3.2. Schädlichkeit der nationalen Nutzenbetonung

Wo nun geklärt ist, dass Bürgermeinung immer wichtiger wird, bleibt die Frage offen, wie durch die Politiker eine positive Stimmung bezüglich des Integrationsprozesses hergestellt werden kann. Dazu muss ich zu denen in Abschnitt 2.1. von NISSEN eingebrachten Dimensionen – der emotionalen und der utilitaristischen Dimension einer sich herausbildenden europäischen Identität – zurückkehren und an diese anknüpfen. Geht es darum, die Zustimmung der Bürger zu weiteren Schritten der Integration – wie beispielsweise der kürzlich durchgeführten Osterweiterung – zu bekommen, dann können Politiker mit ihrer Argumentation an eben jenen zwei Dimensionen der Identität ansetzen. Jedoch können Politiker laut NISSEN an der gefühlsmäßigen Verbundenheit mit Europa selbst nicht viel verändern, da sich das Zusammengehörigkeitsgefühl vor allem durch die Dauer der bisherigen Mitgliedschaft ergibt und dieser Faktor damit kaum nachträglich zu beeinflussen ist (vgl. Nissen: 28).

Bleibt also als Ansatzpunkt nur die laut NISSEN deutlicher entwickelte utilitaristische Dimension, bei der die Politiker gegenüber der Bevölkerung Kosten-Nutzen-Rechnungen durchführen müssen, um ihnen die Vorteile einer verstärkten Integration darzulegen (vgl. ebd.: 28, 29). Hier ist das Herausstellen von Nutzenkalkülen vor allem für jene Mitgliedsländer einfach, die als Nettoempfänger der EU mehr Geld aus den Gemeinschaftstöpfen herausbekommen, als sie hineinzahlen. Aber auch andere Argumente, wie die mit dem gemeinsamen Markt verbundene Freizügigkeit, die finanziellen Leistungen aus den Struktur- und Regionalfonds oder die wachsenden Absatzmärkte für die heimische Exportwirtschaft können selbst für die Einwohner der Nettozahler-Länder Gründe sein, weitere Integrationsschritte als positiv zu bewerten. Dabei sind es aber zumeist die nationalen und nicht die gemeinschaftlichen Vorteile, auf die sich die nationalen Politiker bei ihrer Überzeugungsarbeit konzentrieren (vgl. ebd.: 29).

Eben darin liegt aber das Problem, denn *„damit begeben sich die politischen Akteure [...] in einen Teufelskreis“* (ebd.): Mit den immer wiederkehrenden Hinweisen auf den materiellen Nutzen für das eigene Land wird vielmehr die gefühlsmäßige Verbundenheit mit der Union gestört, als dass die nutzenorientierte Identität stabilisiert wird. Im Ergebnis wird sodann das Gegenteil dessen gefördert, was von vornherein erreicht werden soll – nämlich die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und die Überzeugung zu weiteren Kompetenzverlagerungen auf die gemeinsame Ebene: *„Solange nationale politische Akteure die Befriedigung nationaler*

Interessen auch bei Integrationsprojekten wie der Osterweiterung in den Vordergrund stellen, pflegen sie nationale Egoismen und behindern die Ausbildung europäischer Solidarität.“ (ebd.).

3.3. Beispiele von Bürgerbeteiligung auf europäischer Ebene

Abschließend sollen jetzt noch einmal kurz konkrete Beispiele vorgestellt werden, bei denen die Bürger mehr oder weniger stark Einfluss auf die Gemeinschaftspolitik ausüben. Wie groß der jeweilige Einfluss dabei ist und ob diese Beispiele selbst wiederum identitätsbildend sind, wird dabei zu untersuchen sein.

3.3.1. Wahlen zum Europäischen Parlament

Die längste Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gemeinschaftspolitik seitens der Bürger besteht seit dem Jahr 1979. Alle fünf Jahre ist die europäische Bevölkerung seitdem aufgerufen, direkt das Europäische Parlament zu wählen. Doch durch die wie Bereits im Abschnitt 2.2.2. über das Demokratiedefizit dargelegte schwache Stellung hat das Parlaments keinen Einfluss auf die Gesetzesinitiativen in der EU. So sind die Europawahlen insgesamt nur eine wenig einflussreiche, die gesamte Gemeinschaftspolitik nicht legitimierende Möglichkeit der direkten Einwirkung der Bürger.

Seit den ersten direkten Wahlen zum EP wird in Kommentaren und Analysen stets unterstrichen, dass sich Europawahlen von nationalen Wahlen unterscheiden. Es geht in Europawahlen *„nicht um die Zuweisung von Regierungsverantwortung, also politische Macht; die Wahlergebnisse hätten auch keine direkten Auswirkungen auf die Inhalte der Europapolitik und die weitere Entwicklung der Integrationsgemeinschaft“* (Hrbek 2004: 211). Damit gehören die Wahlen zum EP durch das Fehlen einer regierungsbildenden Funktion nach der übereinstimmenden Meinung der Wahlforschung zu den so genannten Nebenwahlen oder „second order elections“ (vgl. ebd.; Roth/Kornelius: 46).

In der überwiegenden Meinung sind die Europawahlen zudem vielmehr nationale Testwahlen, da sie von innenpolitischen Themen beherrscht werden: *„Europawahlen sind noch immer nationale Wahlen, bei denen die Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit den nationalen Regierungen und Parteien zum Ausdruck kommen.“* (Lepsius: 4). Indiz dafür ist die Dominanz nationaler Themen in den Wahlkämpfen, durch die der Wahlkampf insgesamt oftmals zu einem Vorlauf für bald folgende nationale Wahlen umfunktioniert werden (vgl. Hrbek 2004: 215).

Auch in den Augen der Wähler macht die nationale Politik – selbst unmittelbar vor den Europawahlen – den wichtigsten Teil aus. So dominierten nach einer Erhebung der Forschungsgruppe Wahlen bei der Stimmabgabe in Deutschland 1999 für eine klare Mehrheit von 39 Prozent der Befragten bundespolitische Motive. Für nur 34 Prozent stand die Europapolitik an erster Stelle (vgl. Roth/Kornelius: 50).

HRBEK spricht daher von einer „*Fragmentierung*“ des Wahlkampfes: „*Wir haben es mit 25 getrennten Wahlkämpfen zu tun; entsprechend breit war die Palette von Themen.*“ (ebd.: 113). Solange dies aber der Fall ist, können die Europawahlen auch keinen nennenswerten Beitrag zur besseren demokratischen Legitimierung der Europäischen Union und ihrer Politik bewirken (vgl. ebd.: 212).

Die Fragmentierung setzt sich laut HRBEK auch im Plenum des EP fort. So saßen bereits 1994 Vertreter von 12 Staaten und 70 Gruppierungen im Parlament. Kurz vor der Osterweiterung 2004 waren es bei 15 Staaten bereits über 100 verschiedene Gruppierungen – mit der Wahl 2004 und der Erweiterung auf 25 Mitglieder hat diese Heterogenität noch einmal zugenommen. Eine Voraussetzung für dessen Überwindung wäre nach Hrbek das Vorhandensein relativ homogener Parteienbündnisse auf der Gemeinschaftsebene (vgl. Hrbek 1995: 179). Ansätze dazu sind erkennbar, von einer „europäischen Parteienlandschaft“ kann man aber noch lange nicht sprechen.

3.3.2. Die Einführung der Konventsmethode

Zum Ende des vergangenen Jahrzehnts – genauer am 17. Dezember 1999 – wurde im Integrationsprozess der Europäischen Union ein neues Zeitalter eingeläutet. An eben jedem Datum konstituierte sich unter dem Vorsitz von Roman Herzog in Brüssel eine Versammlung von 62 Delegierten, die sich selbst den Namen „Konvent“ gab, und deren Aufgabe es war, eine gemeinsame Grundrechtecharta zu entwickeln. Dieses Gremium sollte durch seinen späteren Erfolg als Vorbild für kommende Schritte des Integrationsprozesses – wie der Entwicklung eines gemeinsamen Verfassungsvertrages – gelten.

Durch diesen großen Erfolg des ersten Konvents wurde bereits im Voraus des zweiten Konvents von einem „*historischen Schritt*“ oder einer „*stillen Revolution*“ gesprochen, da die Öffentlichkeit mit dem Verfassungs-Konvent Hoffnungen auf eine zukünftige transparente Methode der Fortentwicklung der Union verband (vgl. Meyer/Hartleif: 368). Tatsächlich war es – im Nachhinein betrachtet – auch

so, dass mit der Einführung der so genannten „Konventsmethode“ ein weiterer „*paradigmatischer Wandel*“ (Hummer: 61) im Recht der EU eingeleitet wurde.

Was war aber nun die Besonderheit, die durch diese „Konventsmethode“ Einzug in den europäischen Einigungsprozess gehalten hat? Durch die Definition, die HUMMER geliefert hat, wird die Eigenheit recht deutlich: Unter der Konventsmethode „*ist die grundsätzlich neuartige Vorgehensweise zu verstehen, ‚konstitutionelle Texte‘ nicht durch intergouvernementale Regierungskonferenzen, sondern vielmehr durch sog. ‚Konvente‘ ausarbeiten zu lassen, in denen Parlamentarier (sowohl Abgeordnete des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente) und nicht mehr (diplomatische) Staatsvertreter den Ton angeben – noch dazu unter intensiver Mitwirkung der organisierten und nicht-organisierten ‚Zivilgesellschaft‘*“ (ebd.: 53, 54).

Durch diese Definition sind jene Neuerungen, die durch den Konvent Einzug in die zwischenstaatlichen Verhandlungen auf europäischer Ebene gehalten haben, bereits recht deutlich geworden. Entscheidendes Kriterium beim Erfolg der Konvente war zum einen deren Zusammensetzung. Es saßen – im Gegensatz zu den Regierungskonferenzen nicht nur Vertreter der nationalen Staats- und Regierungschefs am Verhandlungstisch. Auch Abgesandte der Europäischen Kommission und – noch viel wichtiger – des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente waren gleichberechtigte Verhandlungsteilnehmer. Die letzteren beiden Gruppen der Parlamentarier stellen bei beiden Konventen sogar jeweils die Mehrheit der Delegierten. Dies war ein Novum, denn somit fand zum ersten Mal eine Revision der europäischen Verträge unter direkter Beteiligung nationaler und europäischer Parlamentarier statt (vgl. Meyer/Hartleif: 373).

Die Zusammensetzung der Konvente hatte nicht nur eine Demokratisierung der Verhandlungen zur Folge, die hatte auch erhebliche Auswirkungen auf deren Arbeitsweise (vgl. ebd.: 369). So werden die oft sehr weit reichenden Konzepte, die besonders in dem Verfassungskonvent erarbeitet wurden, häufig auf den Verhandlungsstils zurückgeführt, der das „*zwischenstaatliche Bargaining der bisherigen Regierungskonferenzen durchbrach und durch einen deliberativen [= beratenden, T.M.] Interaktionsmodus ersetzte*“ (Göler/Marhold: 323).

Im Laufe der Verhandlungen wurde so deutlich, dass jeder Delegierte im Konvent nicht nur als Vertreter seines Mitgliedsstaats, sondern vor allem als Repräsentant seiner Institution und Angehöriger einer politischen Familie agierte (vgl. Meyer/Hartleif: 370). Die „*politische Dynamik*“ (ebd.), die im Konvent entwickelt

wurde, zeigt sich auch an der „*Springflut*“ (Göler/Marhold: 321) von über 1.000 Änderungsanträgen nach der Vorlage der ersten sechzehn Verfassungsartikel durch das Konventspräsidium. Die gab vor allem Auskunft über die Spannweite der im Plenum vertretenen Standpunkte, die von entschieden integrationsfeindlichen bis zu föderalistischen Stimmen reichte (vgl. ebd.).

Zudem entwickelte sich laut GÖLER und MARHOLD im Laufe des Konvents eine Interessensgemeinschaft zwischen den beiden Gruppen der Parlamentarier: „*Die Abgeordneten im Konvent verstanden sich aus nahe liegenden Gründen mehr als die Vertreter der ‚Bürger‘ denn als Vertreter der ‚Staaten‘*“ (ebd.: 322). Sie waren deshalb weniger geneigt, auf die eigenen Regierungen Rücksicht zu nehmen.

Ein weiteres entscheidendes Erfolgskriterium beider Konvente war die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Zusätzlich zu dem Überhang an unabhängigen und weisungsfreien Abgeordneten kam beim Verfassungs-Konvent beispielsweise ein parallel tagendes „Forum“ der Zivilgesellschaft, das sich hauptsächlich aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen zusammensetzte. Hierdurch kam dem Konvent nach HUMMER eine bedeutend höhere Legitimität zu, als es bei einer intergouvernementalen Regierungskonferenz der Fall gewesen wäre (vgl. Meyer/Hartleif: 374; Hummer: 61).

Zudem waren alle Sitzungen des Konvents öffentlich zugänglich, was die Beratungen dadurch „*demokratischer, konsensualer und rationaler*“ (Maurer, zitiert bei Göler/Marhold: 317) macht. Sämtliche Dokumente, die im Konvent erarbeitet wurden, konnten von überall auf der Welt via Internet eingesehen werden. Die Ergebnisse des Dialogs mit der Zivilgesellschaft wurden zudem mittels schriftlicher Änderungsanträge in den Konvent eingeführt (vgl. Meyer/Hartleif: 369).

Neben den Beratungen innerhalb des Plenums waren auch der Großteil der Beratungen – wie etwa bei den Vertretern der Parlamente – öffentlich. Lediglich die Gruppe der Regierungsvertreter hat sich laut MEYER und HARTLEIF nicht zur Öffnung ihrer Sitzungen entschließen können (vgl. ebd.: 373). Deshalb relativieren GÖLER und MARHOLD auch ihre durchaus positive Beschreibung des Verfassungskonvents, da „*auch das Plenum [...] offenbar eines vertraulichen Raumes, in dem delikate Themen ohne Öffentlichkeit diskutiert werden konnten*“ (Göler/Marhold: 322) bedurfte.

Abgesehen davon, dass die Ergebnisse der Konvente am Ende doch immer noch durch eine Regierungskonferenz bestätigt werden müssen, und die Zivilgesellschaft natürlich noch kein wirkliches Mitspracherecht hat, kann aber davon ge-

sprochen werden, dass es mit der Konventsmethode nun eine demokratischere Art der zwischenstaatlichen Verhandlungen gibt, durch welche die Ergebnisse auch viel mehr legitimiert sind.

3.3.3. Verfassungsreferenden

Neben den Wahlen zur Europäischen Parlament ist mit der Unterzeichnung des durch den Konvent ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs durch die Staats- und Regierungschefs Ende Oktober 2004 eine weitere unmittelbare Form politischer Partizipation getreten: das Referendum. War eine direkte Bestätigung eines weitergehenden Integrationsschrittes durch das Volk bislang nur in wenigen Ländern möglich, springen seit der feierlichen Unterzeichnung des Verfassungsvertrages nun immer mehr Mitgliedsstaaten auf den plebiszitären Ratifizierungszug auf.

Vor allem, nachdem der britische Premierminister Tony Blair Ende April 2004 mit Blick auf die europäische Verfassung meinte: „*Then let the people have the final say*“ (Blair, zitiert bei Nissen: 28), setzte in vielen westeuropäischen Ländern ein vehemente Diskussion über die Durchführung von Referenden zur Ratifikation des Verfassungsvertrages ein. Aufgrund des Hochdrucks, mit der dieses Thema in das Zentrum der öffentlichen Diskussion geriet, folgerte Nissen: „*es könnte politisch unmöglich werden, die Bürgerinnen und Bürger nicht an europäischen Entscheidungen zu beteiligen – unabhängig davon, für wie ‚gefährlich‘ manche Regierungen dies halten*“ (ebd.).

Die Phase der Ratifizierung hat mittlerweile in allen 25 Mitgliedsstaaten begonnen und bis jetzt haben den Verfassungsvertrag mit Litauen, Ungarn, Slowenien und Italien sogar schon vier Staaten durch Parlamentsmehrheit ratifiziert (vgl. Kurze). In ganzen elf der 25 Staaten wird es ein Referendum zur Bestätigung des Vertrages geben. Dabei werden die Volksabstimmungen in Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Polen, Portugal, Spanien und der Tschechischen Republik für die Staaten verbindlich sein – die Referenden in Belgien und den Niederlanden können hingegen durch Parlamentsbeschluss aufgehoben werden (vgl. ebd.).

In fast allen noch ausstehenden 21 Ländern ist eine Annahme der gemeinsamen Verfassung wahrscheinlich – trotzdem gibt es aber auch einige Risikokandidaten: Vor allem in Dänemark und Großbritannien werden jüngst wieder starke euroskeptische Tendenzen laut. Aber auch Frankreich und Irland zählen noch nicht zu den sicheren Staaten (vgl. Monar: 17). Bevor die Verfassung wie geplant am 1.

November 2006 in Kraft treten kann, müssen alle 25 Mitgliedsstaaten sowie das Europäische Parlament zustimmen.

Durch die „Wackelkandidaten“ im Ratifizierungsprozess besteht allerdings die ernsthafte Möglichkeit eines Scheiterns in einem oder sogar mehreren Mitgliedsstaaten. Wäre dies der Fall, so würde zwar erstmal alles weiterlaufen wie gehabt, doch: *„nach einen Vertragsrevisionsprozess von immerhin zweieinhalb Jahren [...] würde es für viele der Mitgliedsstaaten nicht akzeptabel sein, nach deren Ablehnung in einem oder mehreren der anderen Staaten einfach zur Tagesordnung und zu den Bestimmungen des inzwischen weithin als für die erweiterte Union unzureichend betrachteten Vertrages von Nizza zurückzukehren“* (ebd.: 16). Die Folge eines solchen Scheiterns könnten laut JÖRG MONAR erhebliche politische Spannungen in der EU sein – vielerorts wird sogar schon von einer möglichen „Ratifizierungskrise“ gesprochen (vgl. ebd.).

4. Fazit

Wie auch immer die Referenden ausgehen mögen, festzuhalten bleibt, dass die Fortentwicklung der Gemeinschaftspolitik in den vergangenen Jahren immer mehr in die Hände der Bürger gelegt wurde: Das Europäische Parlament bekam mit jedem neuen Vertrag mehr Mitspracherecht, sodass auch die Europapolitik immer mehr legitimiert ist. Außerdem gewinnen die Gemeinschaftsverträge durch die Einführung der Konventsmethode an einer deutlich demokratischeren Komponente. Solange in der Bevölkerung aber die Auffassung dominiert, dass die EU eher eine zusätzliche Handlungsebene der Nationalstaaten denn eine eigene Ebene mit eigenständigen Einwirkungen auf die Mitgliedsstaaten darstellt, muss noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Eine europäische Identität kann sich somit erst dann herausbilden, wenn die EU bewusst als eine Einheit wahrgenommen wird, die mittelbar und unmittelbar das Leben des Einzelnen beeinflusst. Die Bürger müssen sich mit Erfolgen und Niederlagen der Gemeinschaft leidend oder stolz identifizieren können – erst dann kann von einer wirklichen europäischen Identität gesprochen werden.

Bis jetzt ist dies noch nicht der Fall. Zwar haben die Zahlen gezeigt, dass eine gewisse Basis an Identität vorhanden ist – Misstrauen, Unwissenheit, mangelnde Nähe und Transparenz behindern aber noch deren weiteres Ausbreiten. Neue Wege der Bürgerbeteiligung, wie sie mit der Einführung der Konventsmethode oder jüngst mit den vielen Referenden zum Verfassungsvertrag gegangen werden, sind geeignet, um die emotionale Verbundenheit der Bürger mit der Europäischen Union zu festigen und auszubauen.

Diese Identität wird besonders heutzutage, wo ein Großteil der im Bundestag verhandelten Gesetze aus Brüssel kommt, immer wichtiger. Ohne eine gemeinsame europäische Identität wird es in Zukunft auch keine überzeugende Legitimation der Gemeinschaftspolitik geben. Und ohne eine solche Legitimation hat ein immer mehr supranational agierendes Europa in der heutigen Zeit keine Rechtmäßigkeitsgrundlage mehr. Ein Elitenprojekt wie noch bis in die 1990er Jahre darf Europa mit dem jetzigen Integrationsstand nicht mehr sein. Die Bürger müssen mitgenommen werden, sonst werden sie Bürger an irgendeinem Punkt – möglicherweise ja auch schon jetzt im Ratifikationsprozess des Verfassungsvertrages – die Notbremse ziehen.

5. Literatur

- DELHEY, JAN 2004: Transnationales Vertrauen in der erweiterten EU. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Band 38/2004. S. 6-13.
- FUCHS, DIETER 2003: Das Demokratiedefizit der Europäischen Union und die politische Integration Europas: Eine Analyse der Einstellungen der Bürger in Westeuropa. In: FRANK BRETTSCHEIDER, JAN VAN DETH, EDELTRAUT ROLLER (Hrsg.): Europäische Integration in der öffentlichen Meinung. Opladen. S. 29-56.
- GERHARDS, JÜRGEN 2003: Identifikation mit Europa. Einige begriffliche Vorklärungen. In: JUTTA ALLMENDINGER (Hrsg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Opladen. S. 467-474.
- GÖLER, DANIEL und HARTMUT MARHOLD 2003: Die Konventsmethode. In: Integration. Ausgabe 4/2003. S. 317-330.
- HARTH, THILO 2003: Zum Spannungsverhältnis zwischen nationaler und europäischer Identität. In: THILO HARTH, JOACHIM SCHILD (Hrsg.): Nationalstaaten in der EU. Identität und Handlungsmöglichkeiten. Opladen. S. 29-40.
- HRBEK, RUDOLF 1995: Der Vertrag von Maastricht und das Demokratie-Defizit der Europäischen Union auf dem Weg zu stärkerer demokratischer Legitimation? In: ALBRECHT RANDELHOLZER, RUPERT SCHOLZ, DIETER WILKE (Hrsg.): Gedächtnisschrift für Eberhard Grabitz. München. S. 171-193.
- HRBEK, RUDOLF 2004: Europawahl 2004: neue Rahmenbedingungen – alte Probleme. In: Integration. Ausgabe 3/2004. S. 211-222.
- HUMMER, WALDEMAR 2003: „Verfassungs-Konvent“ und neue Konventsmethode. Instrumente zur „Verstaatlichung“ der EU? In: Politische Studien. Sonderheft 1/2003. S. 53-64.
- IMMERFALL, STEFAN und ANDREAS SOBISCH 1997: Europäische Integration und europäische Identität. Die Europäische Union im Bewusstsein ihrer Bürger. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Band 10/1997. S. 25-37.
- KURZE, KRISTINA 2005: Die Ratifizierung der EU-Verfassung – welcher EU-Staat macht es wie und wann? In: europa-digital.de: <http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/verfassung/referendum.shtml>. Abgerufen am 8.4.2005.
- LEPSIUS, M. RAINER 2004: Prozesse der europäischen Identitätsstiftung. In: aus Politik und Zeitgeschichte. Band 38/2004. S. 3-5.
- MAIER, JÜRGEN und FRANK BRETTSCHEIDER und MICHAELA MAIER 2003: In: FRANK BRETTSCHEIDER, JAN VAN DETH, EDELTRAUT ROLLER (Hrsg.): Europäische Integration in der öffentlichen Meinung. Opladen. 213-233.
- MEYER, JÜRGEN und SYLVIA HARTLEIF 2002: Die Konventsidee. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen. Band 33 (2002), Nummer 2. S. 368-377.

- MONAR, JÖRG 2005: Optionen für den Ernstfall: Auswege aus einer möglichen Ratifizierungskrise des Verfassungsvertrags. In: Integration. Ausgabe 1/2005. S. 16-32.
- NISSEN, SYLKE 2004: Europäische Identität und die Zukunft Europas. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Band 38/2004. S. 21-29.
- NOELLE-NEUMANN, ELISABETH und THOMAS PETERSEN 1999: Die Bürger in Deutschland. In: WERNER WEIDENFELD (Hrsg.): Europa-Handbuch. Bonn. S. 585-601.
- PFETSCH, FRANK R. 1997: Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse. München.
- PFETSCH, FRANK R. 1998: Die Problematik der europäischen Identität. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Band 25-26/1998. S. 3-9.
- PÖHLE, KLAUS 1998: Ist europäische Identität unmöglich? In: Friedrich Ebert Stiftung (Hrsg.): Internationale Politik und Gesellschaft, Jg. 1998, Band 3, S. 245-256.
- PROMMERSBERGER, CHRISTOPH 1997: Steht das Eurobarometer auf Sturm? Die Einstellungen von Niederländern und Deutschen zu Europa. In: FRISO WIELENGA (Hrsg.): Nachbarn. Niederländer und Deutsche und die Europäische Einigung. Bonn. S. 60-65.
- ROTH, DIETER UND BERNHARD KORNELIUS 2004: Europa und die Deutschen: Die untypische Wahl am 13. Juni 2004. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Band 17/2004. S. 46-54.
- SCHULZE, HAGEN 1995: Europäische Identität aus historischer Sicht. In: WILHELM HENRICHSMEYER, KLAUS HILDEBRAND, BERNHARD MAY (Hrsg.): Auf der Suche nach europäischer Identität. Bonn. S. 17-43.
- VOGLRIEDER, SABINE 2001: Europäische Identität und Europäische Union: Das Selbst- und Europaverständnis der EU im Kontext der Vertiefungs-/Erweiterungsdebatte. In: WILFRIED LOTH (Hrsg.): Das europäische Projekt zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Opladen. S. 175-202.
- WESSELS, WOLFGANG 1995: Europäische Identität aus politischer Sicht. In: Wilhelm Henrichsmeyer, Klaus Hildebrand, Bernhard May (Hrsg.): Auf der Suche nach europäischer Identität. Bonn. S. 101-122.
- Sowie sämtliche Ausgaben des Eurobarometers der Europäischen Kommission